

Art der baulichen Nutzung		§ 5 Abs.2 Nr.1, § 9 Abs.1 Nr.1 BauGB §§ 1 bis 11 BauNVO
	Besondere Wohngebiete	§ 46 BauNVO
	Gewerbegebiete Emissionsarm	
	Gewerbegebiete	§ 8 BauNVO
	Nutzungsbezeichnungen	
GRZ	Grundflächenzahl als Höchstzahl	
GFZ	Geschossflächenzahl als Höchstzahl	
FH	Firsthöhe	
Hmax: 297,00 mÜNN	maximale Gebäudehöhe über Normalnull (als Beispiel)	
Bauweise, Baualtlinien, Baumgrenzen		§ 9 Abs.1 Nr.2 BauGB § 22 und 23 BauNVO
	Baualtlinie	
	Baumgrenze	
Verkehrsflächen		§ 9 Abs.2 Nr.11 und Abs. 6 BauGB
	Verkehrsflächen besonderer Zweckbestimmung	
	Strassenverkehrsflächen	
	Fußgängerbereich	
	Öffentliche Parkfläche	
Grünflächen		§ 5 Abs.2 Nr.5 und Abs.4 BauGB § 9 Abs.1 Nr.15 und Abs.16 BauGB
	Örtliche Grünflächen	
	offene Freizeitanlagen (Umhangsgraben) mit angrenzenden Grünflächen	
Mahdachsen und Flächen zum Schutz und Pflege von Natur und Landschaft		§ 5 Abs.2 Nr.10 und Abs.4 § 9 Abs.1 Nr.20,25 und Abs.6 BauGB
	Erhaltung: Blume	
	Anpflanzen: Blume	
	öffentliche Grünfläche/Ausgleichsfläche mit den entsprechenden Maßnahmen zur Kompensation (gem. landw. Freisetzung)	
	Ungrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft	
	Ungrenzung von Flächen zum Anpflanzen von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen	
	Ungrenzung von Flächen mit Bindungen für Bepflanzungen und für die Erhaltung von Bäumen, Sträuchern und sonst. Bepflanzungen	
	Flächen mit uneingeschränkter Pflanzbindung (gem. landw. Freisetzung)	
Sonstige Pflanzenzonen		
	Grenzte des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplans	
	Spielplatz	
	Umhangsgraben	
	Abfahrsymbol	

[illegible][illegible]

Planunterlagen hergestellt nach dem unter Zugrundelegung der Flurkarten entstehenden städtischen Kartenwerk durch Vermessung und Geoinformation.	
(Verm.St. nach § 15 Abs. 1 Nr.3 Hess.Verm.G.)	Kassel, den 15.07.2005
Kassel, den 15.07.2005	Der Magistrat Planungsausschuss gezt. Willemsen Stadtbaudirektor
Vermessung und Geoinformation gezt. Ortseifen Vermessungsdezernat	gezt. Spangenberg Baudirektor
Als Bebauungsplan-Ermittlung zur öffentlichen Auslegung beschlossen von der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Kassel gemäß § 3 Abs 2 Satz 1 und 2 des Baugezetbuches am 18.07.2005	Öffentlich auszulegen in der Zeit vom 15.08.2005 bis 16.09.2005 einschließlich
Kassel, den 25.07.2005	Kassel, den 28.07.2005
Die Stadtverordnetenversammlung gezt. Schwanow Stadtverordneter	Der Magistrat gezt. Willemsen Stadtbaudirektor
Hat öffentlich ausgelegt gemäß § 3 Abs. 2 Satz. 1 und 2 BauGB vom 15.08.2005 bis 16.09.2005 einschließlich Ort und Zeit der öffentlichen Auslegung wurden bekanntgemacht in der Stadtzeitung Kassel der Hessisch-Niederrheinischen Allgemeinen Nr. 178 vom 03.08.2005	Ns Satzung beschlossen von der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Kassel gemäß § 10 BauGB am 15.05.2006
Kassel, den 23.09.2005	Kassel, den 22.05.2006
Planungsausschuss gezt. Scheuch technischer Angestellter	Die Stadtverordnetenversammlung gezt. Kaiser Stadtverordneter
Der von der Stadtverordnetenversammlung als Satzung beschlossene Bebauungsplan ist gemäß § 10 Abs. 3 des BauGB vom 23.09.2004 (BGBl. S. 2414) ortsüblich bekanntgemacht.	Der Satzungsbeschluss wurde bekanntgemacht in der Stadtzeitung Kassel der Hessisch-Niederrheinischen Allgemeinen Nr. 201. vom 30.08.2005
Kassel, den 26.05.2006	Der Bebauungsplan ist damit in Kraft gesetzt worden.
Der Magistrat gezt. Hilgen Oberbürgermeister	Kassel, den 30.08.2006 Der Magistrat [Signature] Stadtbaudirektor
STADT KASSEL documenta-Stadt Bebauungsplan Stadt Kassel Nr. VII/7 (A) 'Dresdener Straße' 1. Änderung	
Maßstab 1:1000	Datum 04.01.2006
Mit Auftraggeber: Dipl.-Ing. Manfred SCA Stadtplaner SPL BauRat 2004-01-04 Dipl.-Ing. Annette SCA DBB ARCHITEKTUR + NUTZUNGSPLANUNG Hessische 2 24150 Kassel Tel. 0561-70771-0 Fax 0561-70771-23	